

# Verarbeitung von personenbezogenen Daten

**Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 10:48**

## Zitat von Miss Jones

Mal wieder ein klassisches Beispiel, wo Bürokratie und Realität so weit wie nur was voneinander entfernt sind...

Nein, wieso denn? Realitätsnah wird doch den Lehrkräften die Möglichkeit eingeräumt, private Geräte zur Datenverarbeitung zu nutzen. Die Hinweise zu den Richtlinien sind letztlich Erinnerungen an Vorgaben, an die man sich so oder so zu halten hätte. Und der Passus, dass Datenschutzbeauftragte nötigenfalls die genutzte IT begutachten dürfen, auch in der Wohnung, dient vor allem der rechtlichen Absicherung der Datenschutzauftragten. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem das jemals durchgeführt wurde. Eher wird die Lehrkraft gebeten, ihre IT an der Dienststelle kurz vorzustellen und gut ist. Und dass nicht öffentliche Daten spätestens bei Übertragung auch zu verschlüsseln sind, wundert mich auch wenig, in der Privatwirtschaft wird das ähnlich gehandhabt, um betriebsinterne Vorgänge nicht ausspähbar zu machen.